

Der Krieg in Ostasien.

Dem Nachrichten Bureau wird ohne Datum von seinem Korrespondenten bei der Armee Kus über Japan am 10. d. Mts. gemeldet: Der Vormarsch auf Mukden hat heute morgen begonnen. Als Omasa erfuhr, daß die Russen ihren linken Flügel, der 5 Meilen nördlich von Jantai stand, verstärkten, gab er Befehl zum Vormarsch auf der ganzen Linie. Die Infanterie des Generals Ota eröffnete den Marsch und rückte aber bis drei Meilen nordwärts vor; die Artillerie folgte. Die Russen, welche die Bewegung beobachteten, eröffneten mit ihrer Artillerie das Feuer, das von den Japanern erwidert wurde. Das Feuer dauerte den ganzen Tag, ohne jedoch ein eigentliches Ergebnis zu haben. Die Infanterie wird heute abend ihren Vormarsch fortsetzen.

Tokio, 12. Okt. Der allgemeine Vormarsch der Japoner in breiter Front auf Mukden wird fortgesetzt; eine Schlacht auf der ganzen Linie steht bevor. Eine russische Brigade Infanterie und 2000 Mann Kavallerie mit zwei Geschützen stießen auf die Flanke Kurafis und überschritten den Laifschau am 9. d. Mts. Die Japoner überführten, ihnen den Rückzug abschnitten und sie gefangen zu nehmen.

Die Russen haben Sienduang (50 Kilometer nordöstlich von Saimai) jedenfalls in der Absicht angegriffen, die japanischen Verbindungen mit Yalu zu unterbrechen. Marshall Oyama meldet, daß das Geschütz fast auf der ganzen Front im Gange ist. Die Japoner hätten Terrain gewonnen und den russischen Angriff auf Sienduang zurückgeschlagen.

„Daily Mail“ meldet aus Tokio vom 11. d. Mts.: Die Stärke der Russen in der Richtung auf Jintai wird auf vier Divisionen geschätzt, während drei Divisionen östlich und drei westlich von Jantai tätig sein sollen. Der rechte Flügel Kurafis hat vor der fast geschlagenen russischen Uebermacht seine Stellungen geräumt, sie dann aber wieder besetzt. Die Japoner sind in großer Stärke nordwärts vorgerückt.

„Standard“ meldet aus Tokio: Der linke Flügel ist besonders stark, er befindet sich in heftigem Kampfe mit dem rechten japanischen Flügel. — Wie demselben Blatte aus Shanghai von getrennt gemeldet wird, haben zehn russische Divisionen die Japoner nördlich von Jantai angegriffen.

Der Angriff der Russen am 9. Oktober auf den japanischen rechten Flügel erfolgte, wie getrennt schon gemeldet, durch 3 bis 4 Bataillone, 1500 Mann Kavallerie und 8 Geschütze. Weitere russische Verstärkungen rückten östlich und nördlich von Bendshiu heran und verdrängten sich 8 Kilometer vor den japanischen Stellungen.

Der Vollständigkeit halber geben wir auch folgende getreue Meldung nochmals wieder:

Der Korrespondent der „Kirchewia Wiedomosti“ meldet aus Mukden vom 11. Oktober: Montag vormittag entspann sich auf der ganzen Linie ein heftiger Artilleriekampf. Die Japoner zogen sich langsam nach Süden zurück. Gegen Mittag griffen die Russen, nach fünfständigen vorbereitendem Geschützfeuer, in heftigen Schwärmen zum Angriff über. Die Japoner begannen ihre Kanonen reich zurückzuziehen, während sie ihre Mittelstellung hartnäckig verteidigten. Bei Jantai leisteten sie der erbitterten Widerstand. Der Kampf endete erst nachts. Er hatte das Ergebnis, daß die Japoner aus einigen vorgehobenen Stellungen bis zu den Kohlengruben von Jantai zurückgeworren wurden. Der rechte Flügel der Japoner ist bis einige Kilometer südlich von Jantai zurückgegangen; ihr äußerster linker Flügel hält sich, wird aber voransichtlich zurückgehen. Am 11. Oktober begann abermals Artilleriefeuer. Die Eisenbahn ist fast bis zum Bahnhof Jantai in den Händen der Russen; die Station Jantai ist nahezu völlig zerstört.

Tokio, 12. Okt. 8 Uhr abends. Die Schlacht bei Jantai hat gestern den ganzen Tag ununterbrochen bis tief in die Nacht angebauert und ging heute weiter. Bis jetzt ist das Ergebnis unentschieden. Die Russen haben gegen den rechten japanischen Flügel nach dem Laifschau sein starke Streikräfte, doch wird angenommen, daß die Japoner die von den Russen geplante Umgebungsbeziehung aufgeschalten haben.

Ein Bericht des Marshall Oyama besagt: Die unseren rechten Flügel gegenüberstehenden feindlichen Streikräfte zogen am 9. Oktober lebhaftes Tages. Eine feindliche Abteilung, die aus einer Infanteriebrigade und zwei tausend Mann Kavallerie mit zwei Geschützen bestand, übergriff am 9. Okt. den Laifschau an einem vierzig Meilen östlich von Liaungang gelegenen Punkte und schnitt unsere Verbindung zwischen Sijihon und Penhsu ab, diese Verbindung wurde jedoch später wieder hergestellt, und unsere Abteilung in Penhsu besaß nun nach aufständigem Kampfe gegen die überlegenen Streikkräfte des Feindes alle ihre Stellungen. Mehrere feindliche Brigaden beobachteten das raschere der Laifschau. Die feindlichen Truppen, die am 9. Oktober unserer Mittelstellung gegenüberstanden, bestanden aus einer Division, die nahe der Bahn auf hohem Wege zwischen Liaungang und Mukden Stellung genommen hatte; einige Abteilungen der feindlichen Armee nachmittags eine Bewegung nach Süden zu. Der unseren linken Flügel gegenüberstehende Feind zeigt geringere Tätigkeit. Kampfe sind an der ganzen Front im Gange.

„Daily Telegraph“ meldet aus Shanghai vom 11. Oktober: Die japanische Feldarmee ist durch zwei weitere Divisionen verstärkt worden. Ferner sind zwei Divisionen nach Genan geschickt worden, angeblich als Demonstration gegen Wadawostow, wahrscheinlich aber ist eine Expedition nach Sadalin geplant. Japanische Kreise in Shanghai glauben, Marshall Oyama werde abgerufen werden und General Rodzu den Oberbefehl erhalten. Es wird in Shanghai erzählt, während der Schlacht von Liaungang habe Marshall Oyama bereits den Rückzug beschlossen gehabt, Rodzu aber ihn abzuhalten, davon abzuweichen und nach einem letzten Marsch zu versuchen. Dieser sei dann auch gelungen und zwar dadurch, daß Rodzu das präparierte Regiment fast ganz opferte. Ferner heißt es, General Nishi solle Militärgouverneur der Mandchurie werden. Die Zahl der verwundeten und frankten Soldaten in Japan ist sehr groß, Ertrag an Mannschäften findet sich aber reichlich. Durch die Verstärkung der Dienstpflicht sind 300 000—400 000 Mann verfügbar geworden.

Tokio, 12. Oktober. Heute wurde der Reichstag der Regierung, eine neue innere Statistik in Höhe von achtzig Millionen Yen auszugeben, amtlich bekannt gemacht.

Tokio, 12. Okt. Wie nunmehr richtiggestellt wird, beträgt die Zahl der auf dem Rückenpanzer „Geisen“ umgekommenen 177.

Paris, 12. Okt. Der „Königlichen Zeitung“ wird aus St. Petersburg von heute gemeldet, daß japanische militärische Delegierte seien in Brume eingetroffen, um die bei der dortigen Zepeloblast bestellten Zepeloblast anzuprobieren. Japan habe zwei Zepeloblast bestellt, daß die Fabrik mit der Herstellung zwei Jahre zu Japan werde. Die Abfertigung sollte gruppenweise erfolgen.

London, 12. Okt. Was antizipiert japanischer Mitteilung hat das japanische Nachrichtenbüro „Shintaro“ am 1. d. Mts. dem „Daily Mail“ bekanntgegeben, daß es verübt, eine bedeutende Menge Kriegsgüter nach Port Arthur einzuschmuggeln.

Petersburg, 12. Okt. Nach einer amtlichen Meldung ist der Tod der zweiten Wundärztin gemeldet worden. Generalleutnant Nishiki zum Chef des Stabes, Generalmajor Schwann zum General-Quartiermeister und Generalleutnant Kaganow zum Artillerie-Quartiermeister ernannt. Der Kommandeur des 19. Armeekorps Kozonin ist an Stelle Kaganow als Kommandeur des 16. Armeekorps ernannt. Oberst angeklagt war.

Calcutta, 12. Okt. Der hiesige Dampfer „Coriswood“ wurde auf der Fahrt von Cardiff nach Algier im Meerbusen von Biskaya durch den russischen Dünkelzerzer „Zerz“ angehalten. Nachdem der „Zerz“ einen Schuß abgegeben hatte, begab sich ein russischer Fischer an Bord des Dünkelzerzers und untersuchte die Kasse. Nach anderthalbstündiger Aufenthalt durfte der Dünkelzerzer weiterfahren, zwar hatte jedoch der Kapitän eine Erklärung unterzeichnen müssen, welche besagt, daß er keine Ladung in Algier löschte.

Neval, 12. Okt. Das holländische Geschwader ist heute nach Sibau See gegangen.

Petersburg, 12. Okt. Gegenüber der Beschaffung englischer Waffen, daß Kurafisins Offiziere durch den bevorstehenden Fall Port Arthur veranlaßt ist, weiß der russische Generalstab auf dem amtlichen Bericht Kurafisins von Anfang August hin, in dem die Offiziere für die ersten Tage des Oktober angekündigt war.

London, 12. Okt. Das englisch-amerikanische Pressespektrum, das die erste japanische Note übernahm, hatte, ließ die japanische Regierung wissen, daß die neue Kriegsanleihe nur in einer Höhe von höchstens 3000 Millionen Yen möglich sei, und zwar zu einem Zinssatz von vier Prozent und gegen Verpfändung der Staatsobligate oder der Tabakzinnahmen Japans.

Aus Nah und Fern.

Eisenbahnunfällen. Mittwoch nachmittags um 1 Uhr fuhr an dem Bahnhofs Ende ein von Braunschweig kommender Güterzug in einem von entgegenkommendem Zug zusammen mit dem hiesigen. Der Geschiebe der Maschine des Braunschweiger Zuges explodierte. Durch den Zusammenstoß wurden 21 Wagen beschädigt. Das Zugpersonal hat seine Befreiungen erlitten.

Die Opfer der Eisenbahn in Amerika. Die Statistik der Eisenbahnunfälle in den Vereinigten Staaten für das Jahr 1903 ergab folgende hohe Zahlen aus: es sind 9840 Personen getötet und 76 650 verwundet worden. Gleichzeitig wird die Gesamtzahl der Opfer der nordamerikanischen Eisenbahnschiffungen in 1895 bis 1903 angegeben, die 67 148 Getötete und 499 424 Verwundete beträgt. Die Schuld daran ist demnach eine enorme Zunahme der Eisenbahnunfälle, welche sich in dem Maße zu vergrößern, als die Eisenbahnen sich zu vergrößern, ohne sich im geringsten um die Sicherheit der Reisenden zu kümmern.

Die Marcellis. Die Arbeit in Italien ist jetzt fast durchweg wieder aufgenommen, so daß der Arbeitslohn fast überall begehrt werden kann. Ueberhaupt ist die Lage hinsichtlich der Arbeitslosigkeit über das Schicksal des Dampfers „Hudjura“, der Marcellis am Sonnabend mit 130 Passagieren und 50 Matrosen verlor, hat, um nach Tunis zu gehen, aber bis jetzt dort noch nicht eingetroffen ist.

Die vermissten Fischerleute. Den bei den letzten schweren Stürmen in der Nordsee vermissten hiesigen Fischerleute ist eine in der nächsten Tagen folgen und über das Schicksal der übrigen vier noch vermissten Sturter ist vor 14 Tagen nicht bestimmtes zu sagen, da man annimmt, daß dieselben nach bestimmtem Sturm den Weg an hoher See wieder aufgenommen haben, um nicht leer heimzukommen.

Bermischnisse. Die Urben des in Elsefeld verstorbenen Rentners v. Carnap stifteten für wohltätige Zwecke 63 000 Mark.

Eisenbahnw. Der russische Monarch in Noworossisk, Jucka-Bei, wird mit einer Schwärme von Klappe tief aufgefunden; es wird Selbstmord vermutet.

Neues Reichsangehende. Mittwoch mittag wurde in Darmstadt das neue Reichsangehende in Gegenwart der Spitzen der Behörden und von Vertretern des Handels und Gewerbes durch den Reichsangehenden Kögler eröffnet. Letzterer brachte ein Hoch auf die Maj. des Kaisers aus.

Zacharinismuggler. Die „Allgäuer Zeitung“ meldet: Im Lindauer Nachschiffungsweg nahmen Zollbeamte drei Sacharinismuggler, darunter eine Frau, fest, welche idios lang bandenmäßig schmuggelten. Ein Schmuggler sprang während der Fahrt aus dem Zug und blieb bei auf dem Wasser. Die beiden übrigen wurden in Lindau. Alle Schmuggler sind Niederbayer.

Geisener Dampfer. Der Nachrichten Bureau wird aus Heilig gemeldet, der in Neu-Braunschweig beheimatete Dampfer „Gall“ sei vor dem Berg Quindindind in Sturm gesunken, die 19 Mann zählende Mannschiff ist erloschen. Die Besatzung ist noch nicht gefunden.

Der wegen Verschleissung von der Staatsanwaltschaft in Konstanz festlich verurteilte Minister der Konstanzer Löwenbräuerei Gebrauer Huber, Adolf Huber, ist in dem Gefolge in Schwamendingen verhaftet worden.

Wie es zu der Verhaftung Barmenens kam, wird den „Neuesten Nachrichten“ aus Ulm in die Folge geschildert: Der einige Zeit erhaltene ein Vertreter der Schwabinger Werk in Ulm, ob die Werk geneigt sei, die Konstruktionspläne für die auf der Krupp'schen Germania-Werke im Bau befindlichen beiden Interferente zu erwerben. Der Geschäftsführer erklärte in der Lage zu sein, die Zeichnungen zu beschaffen. Für den Fall, daß die Schwabinger zustimme, solle sie ein aus weitigen Aufträgen bestehendes Interferat in den „Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten. Die Schwabinger weigerte sich, nicht gewonnen, auf das verdrückende Anerbieten einzugehen, machte behördliche Anträge, und danach wurde die Interferatung eingeleitet. Die Zeichnungen wurden dem Geschäftsführer bekannt sein konnten, wurde ein Berliner Kriminal-Wachmeister mit der Verfolgung der Sache beauftragt. Nachdem, um den Antragsteller ins Garn zu locken, das verlangte Interferat in den „Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht worden war, trat bei dem Vertreter der Schwabinger ein Mann auf, der sich als „Herr“ gab. Dieser Interferat, in dem die Werk aufgeführt wurde, bis zum Ablauf einer bestimmten Zeit 15 000 K. an eine angegebene Adresse in Altona zu senden; nach Eingang dieser Summe würden dann die Pläne und Zeichnungen ausgeliefert werden. Der „Geschäftsführer“, der nur Barmenens erhaltene, wurde abgeholt, und der mit der Interferatung beauftragte Beamte legte sich in Altona auf die Lauer. Als der Postbote mit dem Brief, dessen Eintreffen genau bebrochen war, in das angegebene Haus ging, folgte ihm der Kriminalbeamte auf dem Fuße, und trat, nachdem der Brief abgegeben war, in die Wohnung ein. Der Beamte trat hier nur die Frau des Beamten an, die ihm auf seine Aufforderung den Geldbrief sorglos herausgab. Sie kam dann mit einem zweiten Briefumschlag heraus, der, wie sie angab, zur Weiterleitung des Geldbrieves an einen Verwandten in Sieb befähigt war. Dieser Umschlag trug Barmenens Adresse. Auf telegraphische Order des Berliner Beamten, der den Beamten über die Verhaftung des Beamten in Kenntnis setzte, wurde der Briefumschlag verbrannt. In Barmenens Wohnung wurde sofort, soweit die Interferate in Frage kommen, nicht zu zweifeln sein. Eine Verhaftung findet diese Ans

nahme habend, daß Barmenens gegen seine Verhaftung keine Beschwerde eingelegt hat, was er sonst doch wohl unter allen Umständen getan haben würde. Die Begehre der weiter bestimmten Schriftpläne, die man ihm natürlich gleichfalls zur Last legt, stellte Barmenens von Anfang an in Abrede.

Sam Brandt des Stadtrates des Saal erfasste mehrere Briefe Barmenens, die auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurzschluss entstanden sein, die Brandursache ist vielmehr bis zur Stunde völlig unbekannt. Der Geschäftsführer Brandt besaß sich auf rund 750 000 Francs. Der Geschäftsführer Brandt, der auf Sonnabend abend ein Gefäß mit folgenden Beschriftung gegeben haben: Sofort nach Erhalt der Beschriftung wurde der elektrische Strom völlig ausgeschaltet, der Brand dann also nicht durch Kurz

Kursnotierungen der Halleschen Zeitung.

Berliner Börse vom 12. Oktober. Ergänzungs-Notiz, 1. und 1. Nachgabe.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table with columns for bond names, denominations, and prices. Includes titles like 'Preuss. Staatsanleihe', 'Bayer. Staatsanleihe', etc.

Staatsschuldscheine.

Table listing state debt certificates with columns for issue date, denomination, and price.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligations.

Table listing railway priority obligations from various companies like 'Preuss. Staatseisenbahn', 'Bayer. Staatseisenbahn', etc.

Staatsschuldscheine.

Table listing state debt certificates with columns for issue date, denomination, and price.

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Table listing mining and smelting stocks from companies like 'Preuss. Bergwerks-Aktien', 'Bayer. Bergwerks-Aktien', etc.

Obligations industrieller Gesellschaften.

Table listing obligations of industrial companies such as 'Preuss. Industrie-Obligations', 'Bayer. Industrie-Obligations', etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from various manufacturing companies.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds from countries like 'Engl. Consols', 'Amer. Bonds', etc.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table listing German mortgage loans with columns for lender, amount, and interest rate.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Table listing railway common priority stocks from various railway companies.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway common stocks from various railway companies.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with columns for name, denomination, and price.

Eisenbahn-St. u. St.-Pr.-Aktien.

Table listing railway stocks and preferred stocks from various companies.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks from financial institutions.

Staatsschuldscheine.

Table listing state debt certificates with columns for issue date, denomination, and price.

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Table listing mining and smelting stocks from companies like 'Preuss. Bergwerks-Aktien', 'Bayer. Bergwerks-Aktien', etc.

Obligations industrieller Gesellschaften.

Table listing obligations of industrial companies such as 'Preuss. Industrie-Obligations', 'Bayer. Industrie-Obligations', etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from various manufacturing companies.

Leipziger Börse vom 12. Oktober.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and funds with columns for name, denomination, and price.

Eisenbahn-St. u. St.-Pr.-Aktien.

Table listing railway stocks and preferred stocks from various companies.

Bank- und Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks from financial institutions.

Rechnungen, fakturen, merchanthilen Anzeigen. Buchdruckerei der Halleschen Zeitung Otto Thiele Halle a. S., Leipzigerstrasse 87 (Eingang St. Franzstr. 30). Mit 1 Beilage.